

Dienstordnung Hessen für Lehrkräfte - Elternsprechtag

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 1. Juli 2024 08:40

Zitat von Seph

Das frage ich die Eltern vor Gesprächsanmeldungen oft auch und manchmal hat sich der Gesprächswunsch dann schon erledigt. Aber ja: auch Eltern "unproblematischer" Schüler haben ein Recht auf gemeinsame Besprechung und nicht nur einseitige Information. (vgl. für NDS z.B. §55 Abs. 2 NSchG).

Mit "gemeinsamer Besprechung" meinst du aber sicher etwas anderes als das Kennenlernen des Lehrers.

Zitat von Anna Lisa

Das machen wir auch in Klasse 5. Man hat ja dann ein viel besseres Bild vom Schüler und weiß, mit wem man dann per Email / Telefon kommuniziert. Danach wäre es mir dann nicht mehr so wichtig.

Vermutlich aber nur die Klassenlehrer, oder wirklich alle Kollegen, die eine Klasse unterrichten?